



RASDORFER GESCHICHTSBLATT

Herausgeber: Verein zur Förderung der Heimat- und Kulturpflege Rasdorf e.V.

Ausgabe Nr. 17

Jahr 2005

Rückblick auf das künstlerische Wirken unseres verstorbenen Gründungsmitgliedes Reinhold Priller



Reinhold Priller bei seiner Arbeit während einer Ausstellung im Künstlerdorf Kleinsassen

Auf den Folgeseiten sehen Sie einige Bilder aus seiner Arbeit. Diese Bilder wurden uns freundlicherweise von Frau Ludwina Priller zur Verfügung gestellt.



Holzschnitzarbeit



Holzschnitzarbeit, Madonna mit Kind

Im April 2005 verstarb unser Gründungsmitglied Reinhold Priller im Alter von 81 Jahren. Der gebürtige Rasdorfer war ein begnadeter Künstler. Sein Talent war sehr breit gefächert. Reinhold Priller schnitzte viele Werke, unter anderem Madonnen sowie Figuren aus der Rhön. Bekannt sind auch seine wunderbaren geschnitzten Krippen, deren Figuren zum Teil bekleidet sind. Er stellte auch geschnitzte Wanduhren her. Sein zeichnerisches Talent bewies er durch Brandmalerei, durch Aquarellzeichnungen und sogar durch Seidenmalerei. In Rasdorf wie auch an seiner ehemaligen Arbeitsstelle BGS Hüfeld war er sehr beliebt und anerkannt. Seine Arbeitskollegen nannten ihn respekt- und liebevoll „der Künstler“. Besonders erwähnenswert ist, dass er aus den noch gut erhaltenen Balken der 1996 abgebrannten Gehilfersbergkapelle eine Wendelinusfigur schnitzte und sie der Kirchengemeinde stiftete. Pfarrer Rudolf Zeller weihte diese im Oktober 1997. Sie erhielt einen Ehrenplatz in dem Gotteshaus auf dem Gehilfersberg.



Seidenmalerei



Brandmalerei



Der Gehilfersberg - Aquarellmalerei

Zusammenstellung Ruth Burghardt

Der große und der kleine Schafhirt

Der Fuldaer Bischof Adalbert Ender t (1898—1906) stammte bekanntlich aus Setzelbach bei Rasdorf, hart an der thüringischen Grenze. Bei einem Besuch in seiner Heimat traf er eines Tages, allein und ohne die Kennzeichen seiner kirchlichen Würde, auf einem Spaziergang einen alten Schäfer. Dieser erzählte dem Bischof — ohne ihn zu erkennen — voller Stolz, daß er zu den Maltern Korn und Klaffern Holz, mit denen er entlohnt werde, diesmal fünf Taler zusätzlich in bar erhalten habe (das waren etwa 15,— DM). (Der Taler kam in Preußen erst 1903 außer Kurs!) Der Bischof meinte, das sei doch eigentlich wenig. Er selbst sei ebenfalls Hirte, bekomme aber viel mehr. Darauf der alte Schäfer mit staunendem Blick: „Do werscht du awer auch meh Schoof hon be ich!“ (NB: Bischof Ender t war als Oberhirte des Bistums Fulda damals für ca. 198 000 Schäflein zuständig!).

Aus dem Buch „Nordhessen“ v. A. Straub

Der fromme Papagei



Im vergangenen Jahrhundert sind aus Grüsselbacher Familien überdurchschnittlich viele geistliche Berufe hervorgegangen, in 40 Jahren sechs Priester und einige Ordensfrauen. Das fand Beachtung – in bischöflichen Kreisen sprach man vom „geistlichen Mistbeet“ Grüsselbach.

Die Gastwirtsfamilie Hahn hatte diesbezüglich jedoch nichts vorzuweisen. Sie besaßen aber einen frommen Papagei. Jako, wie sie ihn nannten, kam aus Kamerun. Geheimrat Reinhold Hahn, ein Sohn des Hauses, hatte ihn von dort mitgebracht. Jako konnte sprechen. Einst, an einem Fronleichnamstag, als sich die Prozession betend um einen Altar unweit von Jakos geöffnetem Fenster versammelt hatte, ertönte plötzlich seine Stimme „Vater unser...“ und dann auch das „Gegrüßest seiest du Maria...“. Jako hatte es wohl oft genug gehört, um es gut verständlich vortragen zu können. Seine fromme Absicht war wohl missverstanden worden und löste bei den Wallfahrern eher Belustigung aus.

Es war das einzige Mal, dass die Grüsselbacher bei einer Fronleichnamsprozession eine derart künstlerische Einlage erleben konnten. Zukünftig wurde Jakos Fenster bei solchen Anlässen geschlossen, um die Wallfahrer in ihrer Andacht nicht zu irritieren.

Pfarrer Herzig, der freundschaftliche Kontakte zu dem Geheimen Oberfinanzrat von Klitzing vom Waldhof unterhielt, war des Öfteren dort zu Gast. Eines Abends, in der Dunkelheit zu Pferd auf seinem Heimweg vom Waldhof, wurde er vom Pferd gerissen. Man hatte in Brusthöhe ein Seil über den Weg gespannt. Von Klitzing sei Freimaurer, erzählte man sich. Dies hatten manche Leute mit einer Religionsgemeinschaft verwechselt, die meinten, eine Beziehung ihres Pfarrers zu einem Ungläubigen sei unpassend. Um die Besuche zu unterbinden, war zu diesem Mittel gegriffen worden. Von Klitzing verstarb 1920. Sein Freund Herzig habe ihm in der Sterbestunde beigestanden, ist von den Verwandten des Pfarrers berichtet worden.

IN GEISAER AMTSGERICHTSAKTEN GEBLÄTTERT

von Wendelin Priller

Neben Grüsselbach und Setzelbach gehörte auch Rasdorf zum Oberamt Geisa. Die Streitigkeiten und Straftaten des täglichen Lebens der Rasdorfer wurden in Geisa verhandelt wie im folgenden Fall berichtet wird:

Ledige Mutter als Diebin verurteilt und abgeschoben

Die Ausweisung von „unliebsamen Personen“ ist keineswegs eine Erfindung unserer jüngeren Vergangenheit. In den vergangenen Jahrhunderten bediente sich die Justiz dieser Art der Bestrafung, um sich Wiederholungstätern, Bettlern oder „liederlichen Weibspersonen“ zu entledigen. Manchmal wurden diese Leute auch abgeschoben, um sich die Prozesskosten zu ersparen. Dabei war es egal, ob die Abgeschobenen im anderen Fürsten- oder Herzogtum weiter ihr „Unwesen“ trieben oder wie sie ihren Lebensunterhalt bestreiten sollten. Aus den Akten gewinnt man den Eindruck, dass nicht nur der Amtmann einen „Strauchdieb“ ausweisen konnte, sondern auch die Dorfschultheißen jemanden „das Dorf verbieten“ konnten. Aus einem Prozess vor dem Oberamtsgericht Rockenstuhl in Geisa: „14. Januar 1705. Herr Johannes Koch, Kirchendiener im Collegialstift zu Raßdorf, klagt, dass die Anna Ewald in seinen Keller durch falsche Schlüssel oder durch andere lose Händel eingebrochen, ihm Bier und Brot und was sonst darin gewesen über die Stiftsmauer hinausgetragen, welches er öfters gespüret, ohne dass er den Thäter wissen könne, jetzt aber habe er die Beklagte auf der Tat ertappt.“

Dann warf der Kirchendiener der Angeklagten vor, dass sie ja obendrein noch drei uneheliche Kinder hätte. Der Schultheiß von Rasdorf ersuchte den Amtmann, der hier als Richter fungierte, dass „die Alte und ihre Jungen wegen ihres ärgerlichen Lebens, aus dem fuldischen Raßdorf gewiesen werden.“ Weiter heißt es im Protokoll: „Weilen nun die Anna den Diebstahl gestanden, auch die drei unehelichen Kinder gehabt zu haben, und auch nicht bedauert, ist sie angewiesen, das Dorf stracks zu verlassen; der Alten wird anbefohlen ihr Häuslein zu verkaufen und sich anderwärts nieder zu lassen.“

Urteil missachtet

Nach diesem, aus heutiger Sicht unsozialen Urteil, musste die Anna Ewaldin das Dorf verlassen, wo sie unterkam, wie sie sich und ihre drei Kinder ernährte, ist nicht überliefert. Nach etwa drei Monaten missachtete die Frau das Urteil und hielt sich bei ihrer Mutter in Rasdorf auf. Ihre Not war sicher größer als die Angst vor neuer Strafe. „Actum den 21. April 1705. Nach dem Anna Ewald in und deren Kinder, im leichtfertigen Leben erzeugt, zu Raßdorf bey ihrer Mutter Margreth sich ärgerlich und diebisch aufgehalten, dass es nicht länger zum Zusehen gewesen, war sie angewiesen den Flecken zu verlassen, um aller Ärgernis vor zu beugen, anstatt zu meiden ist sie am Samstag nachts wieder herkommen, auch 2 Einbruch in der Zeit seit sie wieder da ist, geschehen / einer bey Caspar Ludwichen und der andere bey Valten Bocken.“

Man stellte allerdings fest, es sei nichts entwendet worden. Es handelte sich um reine Mutmaßungen gegenüber der Angeklagten. Sie war bei den angeblichen Diebstählen weder gesehen worden noch gab es Beweise gegen sie. Das nutzte der Beschuldigten jedoch nur wenig. Der Amtmann gab zu Protokoll: „... ist sie weilen man nichts Hauptsächliches gegen sie vorbringen könne, mit gehorsam abgestraft und fort zu gehen geheißten worden.“

Quelle: Oberamtsgerichtsakten Rockenstuhl, Jahrgänge 1703-06, Seite 345, Stadtarchiv Geisa (Die Originalschreibweise aus den historischen Akten wurde übernommen. Damals wurde Rasdorf noch mit „ß“ geschrieben.)

bearbeitet von Bruno Leister